

# Landeselternkonferenz NRW



Herrn Blick  
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Vorstand:  
Eberhard Kwiatkowski  
Beate Limbrock  
Hans-Joachim Remscheidt  
Susanne Guschmieder  
Karl Otto Hüsken  
Angela Lehmenkühler  
Maritta Sälzer  
Gabi Spork

Düsseldorf, den 10.01.2007

Stellungnahme zur ersten Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkosten (SchfkVO)  
vom 16. April 2005 (GV.NRW.S.420)

Aktenzeichen: 226.2.02.02.02/§97-35387/06

Sehr geehrter Herr Blick,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung der Schülerfahrkosten (SchfkVO) und übersenden Ihnen hiermit fristgerecht unsere Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Eberhard Kwiatkowski

(Vorsitzender der LEK NRW)



Zu den Änderungen an sich hat die LEK keine Anmerkungen zu machen. Wir möchten aber die Gelegenheit, dass eine Änderung der Schülerfahrkostenverordnung vorgenommen wird dazu nutzen, eine Ergänzung anzuregen:

In § 9, Abs.1, Zeile 4 und 5 (neue Form) heißt es: „... sowie bei den Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, ...“

An dieser Stelle schlagen wir vor, folgendes zu ergänzen: ... bilingualen Bildungsgang *oder die Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachprofilklassen, ...*

Begründung:

Wir möchten an dieser Stelle die herausragende Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung ausdrücklich hervorheben, die von ihrer Wichtigkeit eine vergleichbare Stellung einnehmen sollte, wie ein bilingualer Bildungsgang. Das sollte auch in der Schülerfahrkostenverordnung zum Ausdruck gebracht werden.